

Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule

Autor(en): **Bernet, Alois**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einstedeln.

Inhalt: Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule. — Es zogen drei Burschen wohl über — „die Aare“. — „Schweizerland“. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Inserate.

Beilage: Volkschule Nr. 21.

Die Bildung des sittlichen Urteils in der Schule.

Von Alois Bernet, Sekundarlehrer in Ettiswil.

Der modernen Schule wird der Vorwurf gemacht, daß sie die Polytechnik zum Prinzip der Jugenderziehung gestalte. Der Bildungsunterricht aber hat weitere Perspektiven. Er soll die geistige Tätigkeit erhöhen und veredeln durch Entwickeln des Vorstellens, Fühlens und Wollens. Das Innere eines Menschen gibt sich nun besonders im Wollen und Handeln kund. Bestimmend für die Beurteilung des Wertes oder Unwertes einer Handlung ist die sittliche Einsicht des Trägers derselben, sowie dessen Absicht. Diese Einsicht zeigt sich besonders im Urteil, die sittliche Einsicht also im sittlichen Urteil. Und daß hierin in Volkskreisen eine große Unsicherheit, vielerorts eine beinahe erschreckende Roheit herrscht, lehren die Erfahrungen des Strafrichters in Urteilen über Mein und Dein, Recht und Billigkeit, über die Heiligkeit der Wahrheit u. s. f.

Wir erkennen daraus, wie wichtig es ist, daß die Schule die Einsicht in das, was zu einem guten Willen, zum gerechten sittlichen Urteil gehört, pflegt und schärft.

Je nach dem Lebenskreise, dem sie entstammen, bringen die Kinder einen größeren oder kleinern Vorrat von sittlichen Vorstellungen mit in die Schule, denen aber Unklarheit anhaftet. „Das ist gut,“ „das ist böse,“ „das ist recht“ oder dann negativ. Darin erschöpfen sich so ziemlich die Kategorien des sittlichen Urteils. Sie sind in des Kindes Umgebung gebildet und übertragen worden. Für uns ein Fingerzeig, daß wir das sittliche Urteil über Gut und Böse, Recht und Unrecht zunächst an dem, was andere tun, zu bilden suchen! Dazu muß die eigene Erfahrung der Kinder mit herangezogen werden, damit sie die Urteile über die sitt-

lichen Verhältnisse anderer Personen auf ihr eigenes Denken und Handeln zu beziehen sich gewöhnen. Nur auf diese Weise können die selbstgefällten sittlichen Urteile zu einer Macht im Herzen werden, die sittlichen Werturteile zur Vorstufe sittlicher Grundsätze. Vorerst gilt es, die Freude am sittlichen Handeln zu wecken. „Sehnsucht nach dem Besten verbessert den Menschen unaufhörlich.“ Dieses Interesse müssen wir sodann in den Dienst des Wahren, Guten und Schönen zu stellen suchen. Das Sittliche muß also in einer Person zur Anschauung gebracht werden, an welcher sich die sittlichen Gefühle, Bestrebungen und Entschlüsse des Kindes bilden können.

„Wem Edles soll gelingen, muß selber edel sein.“

Das eigentlich Erziehende unserer Schule ist immer das konstante, mustergiltige Beispiel. Wir sind dem Kinde personifiziertes Gesetz und Wahrheit. Darum: stets wahr, stets klar! Takt und Selbstbeherrschung, weisevolle Auffassung des Berufes müssen uns dirigieren, Billigkeit und Konsequenz in der Beurteilung der Leistungen. Die Jugend hat ein feines Gefühl, darum strenge Selbstkritik! Wer Ehrerbietung fordert, sei selbst ehrenwert! Unsere Autorität ruhe nicht so sehr auf Furcht und Gewalt, sondern mehr auf dem Gefühl der Kinder, daß wir ihnen geistig und sittlich überlegen sind. Dieses Wohlgefallen weckt die Anhänglichkeit und Sehnsucht, auch so zu werden. Der armen Waise einen freundlichen Zuspruch. Ein anderes atmet daheim im Jank und Elend. Vergessen wir nicht die Sprache seines trüben Auges. „Wer im Kind das Bild des Menschen in seiner Reinheit ehrt, der wächst selbst hinauf zum Werkzeug der ewigen Güte.“ Das Vertrauen zieht so seine unsichtbaren Fäden und zieht das innere Wachstum des Kindes. Wer aber das Vertrauen anderer besitzt, dem sind Flügel gewachsen die ihn vorwärts tragen. Dieses Vertrauen ist das beste Fundament der Disziplin und aller wirklich produktiven Arbeit.

Zum sittlichen Urteil kommt der Schüler nur durch Übung im sittlichen Handeln. Geben wir der Klasse selber einen hervorragenden Anteil zur Aufrechterhaltung der Ruhe, um sie an ihrer Verantwortlichkeit zu bilden! In Fällen von Verstößen halten wir sie durch Fragen zum Nachdenken an: Was soll mich vom Schwagen abhalten? u. s. f. Der Zwang muß mit zunehmendem Alter zurücktreten. „Jeder Geßler ruft einem Tell.“ — Das Vertrauen des Schülers zum Lehrer zu stärken oder zu schwächen sind nun besonders zwei praktische Maßnahmen geeignet, je nachdem sie ausgeführt werden:

S t r a f e u n d B e l o h n u n g.

Das persönliche Moment muß bei der Strafe zurücktreten, der Lehrer urteile als Vertreter des Sittengesetzes. Eine Strafaufgabe soll den Schüler stets zum Nachdenken anregen. Die Rücksicht auf das Ehrgefühl verbietet den Untersuch eines schweren Deliktes vor der Klasse. Die Strafe soll die falsche Einsicht des Schülers korrigieren, seine trübe Erfahrung den Willen bessern, und sie wird umso wirksamer sein, je mehr sie als ein Gebot der Naturnotwendigkeit erscheint. Im Gegensatz zu dieser „pädagogischen“ Strafe soll die moralische Strafe das persönliche Moment in sich schließen: Einwirkung von Person auf Person. Im Fall von Lüge, Diebstahl, persönlicher Beleidigung. Eine solche Aus-

sprache darf das Gepräge einer mäßigen sittlichen Entrüstung haben. Aber keine lange moralische Vorlesung, wohl aber eine klare Hervorhebung der übertretenen sittlichen Forderungen, am besten so, daß der Schüler gezwungen wird, diese selber zu bezeichnen. Die Gegenüberstellung des sittlich Gebotenen und des Vergehens muß so weit führen, daß der Schüler Scham und Reue empfindet. Ein längeres Nachklingen der zwischen Lehrer und Schüler entstandenen Dissonanz ist bei der moralischen Strafe angezeigt, weil bei der Raschlebigkeit der Jugend von vorübergehenden Wirkungen ein nachhaltiger Erfolg nicht erwartet werden kann. Die körperliche Strafe ist in gewissen Fällen immer noch angezeigt. Wer seinen Mitschüler mißhandelt, verdient, daß ihm das Weh zurückgegeben werde. Man prüfe aber stets den Tatbestand als erste und dann die darin sich ausprechende Gesinnung.

Wie unsere Mißbilligung als die gerechteste und natürlichste Strafe für ungenügende Leistungen des Schülers erscheint, so stellt sich das Lob, das einer recht guten Leistung gezollt wird, ja schon das anerkennende Wort an einen Schwachen, als eine *B e l o h n u n g* dar. Die erziehliche Wirkung derselben verlangt, daß sie dem natürlichen Zusammenhang der Dinge entspreche. Dem Wahrhaftigen schenken wir Vertrauen, dem Fleißigen werden die Stunden der Erholung vermehrt, dem Trägen verkürzt. Der Bescheidene wird bei Spiel und Unterricht in erster Linie berücksichtigt. Gerade darin liegt der Wert dieser Belohnung, daß der Zögling das Gute nicht materiellen Wertes wegen, sondern aus reiner Freude und sittlichem Streben tut. Lohn und Strafe erscheinen uns demnach nicht so sehr als Stützen der Schulordnung, sondern vielmehr als Mittel, zur innern Festigkeit von Überzeugung und Wille einen sichern Grund zu legen. (Schluß folgt.)

Es zogen drei Burschen wohl über — „die Aare“.

Ferienplauderei von Xaver Peter, Engelberg.

In meinen letzten Sommerferien war's, als ich in Olten, mitten auf der alt ehrwürdigen Aarebrücke, jenem historischen Bauwerke, wo nach der Sage der letzte Frohburger sein jähes Ende fand, zufällig zwei liebe Kollegen traf, einen Luzerner und einen Solothurner. „Also zwei Fliegen auf einen Schlag“. Wahrscheinlich hatte sie auch der selten schöne Sommertag zu einer Spazierfahrt auf dem Stahlroß eingeladen. Oder war es vielleicht der große Jahrmarkt, der gerade heute abgehalten wurde? Von allen Seiten strömten nämlich behäbige Bauern, auf Wagen und auf Rossen, „rund wie Meeresflut heran“. Dazwischen „dampften“ die fischen Gemüsefrauen mit ihren ächzenden Handwägeli und leichtfüßige „Kesten-Züdlein“ beinelten schweißtriefend ihren „billigen“ Verkaufsständen zu. — Doch darauf achteten wir nun weiter nicht mehr. Was hätte da ein Schulmeister eigentlich auch für Geschäfte? Zudem war die Freude unseres unverhofften Wiedersehens zu groß, so daß selbst die mit blutigroten Schauerhelgen ausgefündete Marktattraktion „Arabella, die Wunderspinne“ für uns jeden Reiz verlor. Wir zogen uns alsbald zurück in eine lauschige Ecke des „Rathauskellers“, um bei einem ogeannten „Münchner“ die frohe Stunde gebührend zu feiern.